



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2600

Der Oberbürgermeister

II/20-200-05-01-kr/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

13.02.2024
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	19.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der HH-Satzung 2024

- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2024 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 13.02.2024

20-200-01-01-kr
Achim Krings
☎ 20 12

13.02.2024

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Richrath

**Erlass der HH-Satzung 2024
- Vorlage Nr. 2023/2600**

**Fragen zum Haushalt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2024 mit
Stellungnahme der Verwaltung vom 13.02.2024:**

Hier: Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) - gemäß § 40 Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KiBiz) sind nicht verausgabte Landes- und Jugendamtszuschüsse, inklusive des Trägeranteils einer Rücklage, für

- a) Betriebskosten und ggfs.
- b) Investitionskosten zuzuführen:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_de-tail?sg=0&menu=0&bes_id=41629&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=639662

Frage: Wo werden im Haushaltsentwurf die Rückstellungen für die 41 städtischen Kitas ausgewiesen und wie hoch sind die Rücklagen jeweils?

Antwort des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51):

Für kommunale Kindertageseinrichtungen werden keine Rücklagen gebildet und somit auch nicht im Haushaltsplan ausgewiesen. Am 18.01.2024 wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen, ca. 660 35-Stunden-Plätze auf 25-Stunden-Plätze zu reduzieren. Somit entfallen in den kommunalen Kitas ca. 26.000 Betreuungsstunden pro Monat. Für diese Stunden wird kein Betreuungspersonal mehr benötigt.

Fragen:

1. Wie viele und welche Personalstellen entfallen durch diese Entscheidung im Stellenplan (Band 3, Seite 120)?
2. In welcher Höhe reduziert sich durch die Entscheidung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses der Haushaltsansatz für Personalkosten in den 41 kommunalen Kitas (Band 2, Seite 95, Zeile 11)?

Antwort des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51):

Zu 1. Mit der Reduzierung der 35-Stunden-geteilt-Plätze auf 25-Stunden-Plätze werden keine Planstellen entfallen. Mit Blick auf die derzeit rd. 50 Vakanzen (VZÄ) im Fachkraftbereich und weiteren Vakanzen im Ergänzungskraftbereich erfolgt lediglich eine Abschmelzung der Vakanzen.

Zu 2. Mit Blick auf die Ausführungen zu 1. erübrigt sich die Beantwortung.

Frage: Band 2, S. 95, Zeile 7 „Sonstige ordentliche Erträge“: Es werden 1,5 Mio. Euro an Erträgen ausgewiesen, auf Seite 118 im Band 2 steht jedoch zur Zeile 7: „Stundungszinsen der Elternbeiträge 100 Euro“. Um was für Erträge in Höhe von 1,5 Mio. Euro handelt es sich?

Antwort des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51):

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass in Band 2 auf Seite 118 lediglich Besonderheiten für das Planjahr aufgeführt sind. Es werden nicht abschließend alle Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Bei dem Ertrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung Kapitalertragsteuer auf die Gewinnausschüttung der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) zugunsten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Frage: Band 2, S. 95, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“: Der Ansatz steigt von 1,9 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 3,1 Mio. Euro für das Jahr 2024. Auf Seite 118 im Band 2 werden lediglich 606.000 Euro an Aufwendungen für die Hauswirtschaftskräfte ausgewiesen. Um was für Aufwendungen handelt es sich bei den übrigen 2,5 Mio. Euro?

Antwort des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51):

In Zeile 13 mit 3,1 Mio. Euro sind enthalten:

- Kosten für die Gestellung der Hauswirtschaftskräfte (HWK) über die Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL),
- Kosten für die Inanspruchnahme Zeitarbeitsfirmen für Personalgestellung Fachkräfte in städtischen Kitas,
- Aufwendungen für interkommunalen Ausgleich gemäß § 49 KiBiz (Betreuung Kinder aus anderen Kommunen),
- IT-Ausstattung für 41 städtische Kitas,
- Wäschereinigung für 41 städtische Kitas.

Frage: Band 2, S. 95 Zeile 15 „Transferaufwendungen“: Der Ansatz beträgt 44.928.600 Euro. Auf Seite 118 im Band 2 werden lediglich 38.208.600 Euro an Aufwendungen für die Kindertagespflege gemäß § 23 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), gesondert auch für Geflüchtete, und die Betriebskosten an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft ausgewiesen. Um was für Aufwendungen handelt es sich bei den übrigen 6,7 Mio. Euro? Mit der Bitte um Auflistung.

Antwort des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51):

In Zeile 15 mit 44,9 Mio. Euro sind enthalten:

- Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (rd. 38,2 Mio. Euro).
- Erstattung an Kindertagespflegepersonen im Zuge der Kindertagesbetreuung in Tagespflege (rd. 6,5 Mio. Euro).

Fragen: Band 2, S. 95, Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“: Der Ansatz beträgt 5,1 Mio. Euro. Auf Seite 118 im Band 2 werden lediglich 1.490.900 Euro an Aufwendungen für die Essensversorgung ausgewiesen.

1. Um was für Aufwendungen handelt es sich bei den übrigen 3,7 Mio. Euro?
2. Wieso werden höhere Erträge angenommen (1.500.000 Euro aus „Essensgeld“ in Zeile 6), als tatsächlich an Aufwendungen entstehen (1.490.900 Euro in Zeile 16)?

Antwort des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51):

Zu 1. In Zeile 16 mit 5,1 Mio. Euro sind enthalten:

- Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttung WGL (rd. 1,3 Mio. Euro),
- Kosten Catering für die tägliche Warmverpflegung in den städtischen Kitas (rd. 1,4 Mio. Euro),
- Kita-Etats für Spiel- und Beschäftigungsmaterial für 41 städtische Kitas,
- Kosten für Milchlieferung in 41 städtische Kitas,
- Kosten für Aus- und Fortbildung für Kindertagespflegepersonen und den Mitarbeitenden in den städtischen Kitas.

Zu 2. In der von den Eltern zu zahlenden Essensgeldpauschale für die tägliche Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas sind auch anteilig die Kosten für die Gestellung der HWK enthalten.

Frage: Band 2, S. 95, Zeile 28 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“: 13,4 Mio. Euro werden ausgewiesen. Um was für Aufwendungen handelt es sich konkret? Mit der Bitte um Auflistung.

Antwort des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51):

Hierbei handelt es sich um sogenannte „Interne Verrechnungen“, wie z. B. Mieten, Energiekosten, Instandhaltung Gebäude etc., die vom Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) für die städtischen Kitas belastet werden. Es fließen keine tatsächlichen Zahlungen, sondern es handelt sich lediglich um interne Belastungen.

Fragen: Band 3, S. 129, Nr. 23 und Nr. 24 „Pädagogisches Material Kita-Etat (unter/über WG)“: Ansatz 10.000 Euro und 5.440 Euro.

1. Wie sind diese Positionen zu verstehen? In allen Bezirken werden auf 89 Kitas insgesamt 10.000 Euro und 5.400 Euro verteilt? Also 173 Euro pro Einrichtung pro Jahr für neues pädagogisches Material?
2. Was bedeutet „pädagogisches Material“ genau? Ist dort auch Bastelmaterial und Spielzeug enthalten oder gibt es dafür zusätzliche Mittel?

Antwort des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51):

Zu 1. Es handelt sich hierbei um die investive Beschaffung von pädagogischem Spielmaterial für die 41 städtischen Kitas, z. B. die Beschaffung eines Puppenhauses im Wert von über 60 Euro netto (Wertgrenze zur Unterscheidung konsumtives Budget oder investives Budget).

Zu 2. Siehe auch Beantwortung zu 1. Bastelmaterialien (sogenannte Verbrauchsmaterialien) werden aus dem jeweiligen Kita-Etat beschafft (siehe Beantwortung der 1. Frage zu Band 2, S. 95, Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“).

Fragen: Band 3, S. 232 „Vermerke FB 51“: Es wird aufgelistet, welche Mehrerträge/Mehreinzahlungen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen an anderer Stelle berechtigen. Im ersten Abschnitt wird erläutert, dass Mehrerträge bei der „Erstattung vom übrigen Bereich“ dazu verwendet werden können, um „Rückzahlung zu viel erhaltener Zuweisungen“ zu decken.

1. Was ist unter „Erstattungen vom übrigen Bereich“ zu verstehen (welcher Bereich erstattete im Jahr 2022 wie viel)?
2. Wann erhält der Fachbereich zu viele Zuweisungen und wann müssen sie zurückgezahlt werden und können nicht für die Rücklagenbildung gemäß § 40 KiBiz genutzt werden?

3. Wie hoch waren die Rückzahlungen im Jahr 2022?

Antwort des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51):

Zu 1. Es handelt sich hierbei um die Rückzahlung von Fördergeldern des Landes zum Programm „Alltagshelfer*innen“, sowohl für nicht verausgabte Mittel der freien Träger als auch nicht verausgabte Mittel für die städtischen Kitas.

Zu 2. Bezüglich der Rücklage wird auf die Ausführungen zur Beantwortung der ersten Frage des Fragenkatalogs verwiesen.

Zu 3. Für das Jahr 2022 belief sich die Rückzahlung an das Land zum Programm „Alltagshelfer*innen“ auf rd. 161.500 Euro.

Weitere/Sonstige Fragen:

1. Wo steht die Einnahmeposition 4,9 Mio. Euro der WGL?

2. Rh. Viertel hatte für die Fraktion BÜRGERLISTE eine Anfrage zum Haushalt gestellt (siehe eingefügt): Wo genau steht im HH-Entwurf, welche Haushaltsmittel für weitere Flächenankäufe schon eingeplant wurden?

7. Besteht die Möglichkeit durch die Verhandlung mit angrenzenden Gemeinden oder Städten entsprechende Flächen neu zu erwerben und sind hierfür entsprechende Ausgaben im Haushalt 2024 eingeplant? Wenn ja um welche Flächen handelt es sich?

Antwort FB 02:

Grundsätzlich beabsichtigt die Stadt Leverkusen, auch im Jahr 2024 weitere Flächen insbesondere innerhalb der Stadt Leverkusen zur Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge und zur Verwirklichung von Stadtzielen zu erwerben. Hierfür stehen auch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Verhandlungen mit angrenzenden Gemeinden oder Städten zum Erwerb von entsprechenden Flächen sind aktuell nicht geplant.

Antwort des Fachbereichs Finanzen (FB 20):

Die Ausschüttung der WGL fließt in die Zeile 19 - Finanzerträge - in die Produktgruppe 0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuungen -, Band 2, Seite 95, ein. Die Budgets für den Ankauf von Grundvermögen sind in der Produktgruppe 0166 - Grundstücksmanagement - auf den Seiten 108 ff. in Band 1 etatisiert.

Finanzen (FB 20) i. V. m. Kinder und Jugend (FB 51)